

Lohn oder Dividende als Unternehmer?

Worum geht es?

Als Inhaber einer Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in der Schweiz stehen Sie vor der Entscheidung, wie Sie Ihre Einkünfte optimal zwischen Lohn und Dividende aufteilen. Diese Entscheidung hat sowohl steuerliche als auch sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen.

Steuerliche Aspekte

Lohn

Lohnzahlungen sind für das Unternehmen als Betriebsaufwand abzugsfähig, reduzieren somit den steuerbaren Gewinn und unterliegen beim Empfänger der vollen Einkommenssteuer.

Dividende

Dividenden werden aus dem nach den Unternehmenssteuern verbleibenden Gewinn ausgeschüttet und unterliegen ebenfalls der Einkommenssteuer beim Empfänger. Bei einer qualifizierten Beteiligung (mindestens 10% Kapitalanteil an der Gesellschaft) profitieren natürliche Personen allerdings von einer Teilbesteuerung. Diese Steuerreduktion beträgt je nach Kanton zwischen 50% und 80% der „normalen“ Einkommenssteuerbelastung.

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Lohn

Lohnzahlungen sind AHV-pflichtig, das heisst, sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten Beiträge an die Sozialversicherungen.

Dividende

Dividenden sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtige Zahlungen. Allerdings prüfen die zuständigen Ausgleichskassen wie das Verhältnis zwischen Lohn und Dividende ausfällt. Bei einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen Lohn und Dividende, können entsprechend geleistete Dividendenzahlungen als Lohn umqualifiziert werden und somit im Nachhinein noch die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden.

Worauf ist zu achten?

Die Ausgleichskassen prüfen kumulativ die beiden folgenden Fragestellungen:

- Entspricht der an den Unternehmer bezahlten Jahreslohn keinem angemessenen Lohn?
- Ist die Dividendenzahlung aus dem gleichen Geschäftsjahr „übersetzt“?
- ➔ Sofern beide Fragestellungen mit „JA“ beantwortet werden, und nur dann, kommt es zu einer (teilweisen) Aufrechnung der „übersetzten“ Dividende.

Wie beurteilen die Ausgleichskassen einen „angemessenen“ Lohn?

In der Regel stützen sich die Ausgleichskassen auf den „Salarium“-Lohnrechner des Bundes unter Berücksichtigung von Pflichtenheft, Verantwortungsgrad, Know-How, besondere Erfahrung, Art der

Tätigkeit, persönlicher Einsatz/Arbeitsvolumen und Vergleich Lohnbezüge Vorjahre, wird so der angemessene Lohn bestimmt und mit dem tatsächlich ausbezahlten Lohn verglichen.

Was ist eine „übersetzte“ Dividende

In der Regel betrachten Ausgleichskassen Dividendenzahlungen bis 10% vom Unternehmenssteuerwert des entsprechenden Jahres als nicht übersetzt.

Lassen Sie sich von uns beraten

Die optimale Aufteilung zwischen Lohn und Dividende erfordert eine sorgfältige Abwägung steuerlicher Vorteile und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen. Es ist daher ratsam, individuelle Berechnungen durchzuführen, um die für Ihre Situation beste Lösung zu finden. Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Beratung zur Verfügung.



Mirco Eberhard

dipl. Wirtschaftsprüfer | Master in Banking & Finance
Partner

mirco.eberhard@wettsteintreuhand.ch



Caroline Schenker

Juristin / Rechtsberatung & Mandatsleiterin Steuerrecht

caroline.schenker@wettsteintreuhand.ch